

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 25. Okt. 2011

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie
--

Drucksache 14698/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	17.11.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand steht Kinder- und Jugendgruppen einschließlich Schulen und anderen Institutionen für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Schullandheimaufenthalten, Seminaren usw. zur Verfügung.

Ab Beginn der Belegungszeit 2013 werden die Entgelte je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer wie folgt neu festgesetzt:

	bisher		ab 2013	
	Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1 Unterbringung in Zelten				
1.1 für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
a) bis 6 Jahre	7,35 €	7,60 €	7,75 €	8,00 €
b) 6 bis 27 Jahre	14,75 €	15,25 €	15,50 €	16,00 €
1.2 für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
a) bis 6 Jahre	7,85 €	8,10 €	8,25 €	8,50 €
b) 6 bis 27 Jahre	15,75 €	16,30 €	16,50 €	17,00 €

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

		bisher		ab 2013	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	16,75 €	17,25 €	17,50 €	18,00 €
2	Bei Unterbringung im Gebäude- trakt				
2.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	7,85 €	8,10 €	8,25 €	8,50 €
	b) 6 bis 27 Jahre	15,75 €	16,25 €	16,50 €	17,00 €
2.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,85 €	9,10 €	9,25 €	9,50 €
	b) 6 bis 27 Jahre	17,75 €	18,30 €	18,50 €	19,00 €
2.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	20,25 €	20,75 €	21,25 €	21,75 €
3	Begleitpersonen (Gruppenleiter, Lehrer usw.) zahlen Entgelte entsprechend den Ziffern 1.1, 1.2, 2.1 bzw. 2.2				
4	Für das Ausleihen von Bettwäsche für die Unterbringung in festen Gebäuden jeweils einmalig pro Woche				
	- für komplette Bettwäsche	4,60 €	4,60 €	4,80 €	4,80 €
	- für jedes Wäscheeinzelteil	1,70 €	1,70 €	1,80 €	1,80 €
5	Der jeweils gültige Kurbetrag wird zusätzlich in Rechnung gestellt und vor Ort mit den Gruppen abgerechnet (gilt nicht für Jugendgruppen bis 18 Jahre).				
6	Sonderleistungen können vereinbart werden. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt.				
7	Zur Verbesserung der Auslastung werden folgende Sonderkonditionen in der Vor- und Nachsaison angeboten:				
	Klassenfahrten von Mo. – Fr. im Mai, Juni und September für Schulen				
	a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig			53 €/Person	
	b) außerhalb des Gebiets der Stadt Braunschweig			58 €/Person	
	Wochenenden für Jugendgruppen von Fr. – So. im September für			29 €/Person	

Begründung

Entsprechend des Änderungsantrages der CDU (Drucksache Nr. 1934/11) vom 28. Juni 2011 wurde die Ratsvorlage „Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand“ (Drucksache Nr. 14445/11) überarbeitet.

Es wurde unter Nr. 7 eine Unterscheidung zwischen Schulklassen aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig und auswärtigen Schulen in der Gestalt eingefügt, dass es für die Braunschweiger Schulklassen bei dem bisherigen Entgelt von 53 € pro Woche/TN bleibt. Für auswärtige Schulklassen wurde der Betrag auf 58 € pro Woche/TN angehoben.

Eine Erweiterung des Kreises von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig wird dadurch erreicht, dass ab 1. Januar 2012 einkommensschwache Familien auch dann noch eine anteilige Ermäßigung des Teilnahmeentgeltes erhalten, wenn sie die Einkommensgrenze geringfügig überschreiten. Außerdem wird ab 1. Januar 2012 eine Geschwisterermäßigung im Sachgebiet „Ferien außerhalb Braunschweigs“ (FaBS) analog der bisherigen Regelung für die Kindertagesstätten eingeführt.

Die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind zuletzt zum 1. Januar 2009 erhöht worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entgelte ab dem 1. Januar 2013 um durchschnittlich 0,75 € zu erhöhen. Je nach Staffelung ergibt sich eine Erhöhung von 3,82 % bis 5,44 %, was Mehreinnahmen in Höhe von ca. 19.000,00 € entspricht.

Nach Abschluss der Küchensanierung in den Jahren 2008 und 2009 befindet sich der Kinder- und Jugendzeltplatz in einem sehr guten baulichen Zustand. Die Infrastruktur auf dem Platz hat durch den Bau eines großen Spielschiffes durch den Beschäftigungsbetrieb der Stadt Braunschweig sowie durch eine gerade in der Fertigstellung befindliche Beachhandballanlage erneut deutlich an Attraktivität gewonnen. Da gleichzeitig auch die Stadt Grömitz den Bereich Lensterstrand mit Investitionen im Millionenbereich aufwertet und u. a. eine Hochseilgartenanlage in unmittelbarer Nähe zu unserem Kinder- und Jugendzeltplatz entstanden ist, sind die Zukunftsaussichten sehr positiv.

Ein wichtiger Bestandteil des kontinuierlichen Erfolgs ist in dem hohen Einsatz des Stammpersonals sowie der großen Anzahl an ehrenamtlichen Kräften, ohne die der Zeltplatz nicht zu betreiben wäre, begründet. So waren z. B. über Ostern 2011 mehr als 40 Ehrenamtliche zum Aufbau in Lenste im Einsatz!

Nach der zuletzt zum 1. Januar 2009 durchgeführten Entgeltanpassung ist die Umstellung des städt. Haushalts auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) erfolgt. Mit den davor beschlossenen Entgeltfestsetzungen für den Zeltplatz wurde eine Kostendeckung unter Herauslassen von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen angestrebt. Das NKR sorgt für eine gegenüber der kameralen Haushaltsführung umfassendere Aufwandsdarstellung. Danach errechnet sich für den Jugendzeltplatz ein neuer Kostendeckungsgrad, obwohl sich der Betrieb und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung nicht wesentlich verändert haben. Er beträgt einschließlich der Abschreibungen etwa 70 %. Dieser Deckungsgrad gilt vorläufig und wird nach 3 Jahren überprüft.

Es wird vorgeschlagen, das Erreichen dieses Kostendeckungsgrades auch künftig als wirtschaftliches Ziel anzunehmen. Dabei soll auf das Herauslassen einzelner Aufwandsbestandteile künftig verzichtet werden, weil nur so die Erträge und Aufwendungen anhand der Produktübersichten im Haushaltsplan und im Jahresabschluss nachvollzogen werden können.

Mit den vorgeschlagenen Entgeltsätzen würde ein Kostendeckungsgrad von 70 % voraussichtlich erreicht werden. Für das Jahr 2012, für das eine Entgeltanpassung unterblieben ist, wird allerdings mit einer leichten Unterschreitung gerechnet.

I. V.

gez.

Markurth